



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Studienmöglichkeiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Studienmöglichkeiten Wintersemester 1993/94

I. Übersicht

An der Universität – Gesamthochschule – Paderborn werden im Wintersemester 1993/94 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Lehramtsstudiengänge
sechs Semester und
acht Monate Prüfungszeit:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe in den Fächern: Deutsch, Kunst, Mathematik, Musik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Sport, Textilgestaltung, Sachunterricht Gesellschaftslehre (Lernbereich), Sachunterricht Naturwissenschaften/Technik (Lernbereich)

sechs Semester und
acht Monate Prüfungszeit:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I in den Fächern: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Sport, Textilgestaltung

acht Semester und
12 Monate Prüfungszeit:


Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II in den Fächern: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik**, Pädagogik, Philosophie, Physik, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Spanisch, Sport; berufliche Fachrichtung in den Fächern: Elektrotechnik, Maschinentechnik, Fertigungstechnik, Wirtschaftswissenschaft

Ihren Studienplatz haben Sie gründlich genug ausgesucht ...

...doch was nützt Ihnen das beste Studium ohne zukunftsweisende Perspektiven?

— Deshalb bieten wir von Telekom Ihnen schon frühzeitig Informationen über Ihre vielfältigen Möglichkeiten bei uns – während und nach dem Studium. Denn Praktika und Diplomarbeitsthemen sind bei uns genauso interessant wie Ihr späterer Arbeitsplatz. Egal, ob als Frau oder Mann, bei uns, in einem der führenden europäischen Kommunikationsunternehmen, haben alle die gleichen Chancen. Wenn Sie also nicht nur zukunftsorientiert denken, sondern auch verantwortungsvoll handeln wollen, informieren wir Sie gern:

01 30 08 00

 **Telekom**

- 2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge**
- Studiengang in Erziehungswissenschaft:
neun Semester, Abschluß: Diplom-Pädagoge
 - Magisterstudiengänge in den Fächern:
 - Germanistische Sprachwissenschaft
 - Ältere deutsche Literaturwissenschaft
 - Neuere deutsche Literaturwissenschaft
 - Anglistische Literaturwissenschaft
 - Amerikanistische Literaturwissenschaft
 - Englische Sprachwissenschaft
 - Romanistische Sprachwissenschaft
 - Romanistische Literaturwissenschaft
 - Allgemeine Literaturwissenschaft
 - Geschichte (historische Teildisziplinen als Schwerpunkte)
 - - Alte Geschichte
 - - Mittelalterliche Geschichte
 - - Neuere und Neueste Geschichte
 - Geographie
 - Philosophie
 - Musikwissenschaft
 - Pädagogik (nur Nebenfach)
 - Informatik (nur Nebenfach)
 - Medienwissenschaft (nur Nebenfach)
- neun Semester, Abschluß: Magister Artium (M. A.)
- 3. Diplomstudiengang Sportwissenschaft**
- acht Semester, Abschluß: Diplom-Sportwissenschaftler
Studienschwerpunkt: Breiten- und Leistungssport
- 4. Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaften**
- sieben Semester, Abschluß I: Diplom-Kaufmann
Studienrichtung: International Business Studies
- neun Semester, Abschluß II:
Studienrichtung: Diplom-Kaufmann
Betriebswirtschaftslehre
- neun Semester, Abschluß II:
Studienrichtung: Diplom-Volkswirt
Volkswirtschaftslehre
- neun Semester, Abschluß II:
Studienrichtung: Diplom-Handelslehrer
Wirtschaftspädagogik
- 5. Integrierter Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen**
- neun Semester, Abschluß:
Studienrichtungen: Diplom-Wirtschaftsingenieur
Wirtschaftswissenschaften/
Fertigungstechnik
Wirtschaftswissenschaften/
Automatisierungstechnik
- 6. Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik**
- neun Semester, Abschluß: Diplom-Wirtschaftsinformatiker

11. Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudien:

- Maschinenbau (Ergänzungsstudium für Fachhochschulabsolventen; fünf Semester)
- Elektrotechnik (Ergänzungsstudium für Fachhochschulabsolventen; fünf Semester)
- Linguistische und literaturwissenschaftliche Informations- und Textverarbeitung (Zusatzstudium, zwei Semester)

12. Studium für Ältere

- Es findet statt in den Fächern der Fachbereiche 1-4 (weitere Hinweise s. „Erläuterungen“, Punkt 5)

In Planung:

- Diplomstudiengang Berufsbildungsingenieur
- Ausbau des Fachhochschulstudiengangs Landespflege in Höxter auf mehrere Studienrichtungen; Einrichtung eines Praxissemesters
- Studienschwerpunkt „Gewässer- und Bodenschutz“ im Fachhochschulstudiengang Technischer Umweltschutz in Höxter
- Studienrichtung „Anlagentechnik“ im Fachhochschulstudiengang Maschinenbau in Soest

Promotionsmöglichkeiten an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

FB 1:	Dr. phil.	Philosophie, Geschichte, Geographie Religions- und Gesellschaftswissenschaften
FB 2:	Dr. phil.	Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sportwissenschaft
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- u. Literaturwissenschaften
FB 4:	Dr. phil.	Kunst, Musik, Gestaltung
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentechnik I
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie und Chemietechnik
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik, Informatik

Mephisto

Antiquariat
Gerd Grasse

Schulstraße 16-4790 Paderborn
Telefon: 0 52 51 - 2 75 36

An- und Verkauf von Büchern aller Gebiete.



II. Erläuterungen

1. Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierte Studiengänge werden an der Universität – Gesamthochschule – Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie

Elektrotechnik

Informatik

Interdisziplinäre Studiengänge in der Lehrinheit „Ingenieurinformatik“

Maschinenbau

Mathematik

Physik

Technomathematik

Wirtschaftsingenieurwesen

Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftsinformatik

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.



Mitglied
im VDMWZ

Zimmer, Apartments,
Wohnungen, Häuser ...

für Tage, Wochen, Monate und Jahre!



Wohnen auf Zeit
und unbegrenzt!

Mo-Fr 15-18, Sa 10-13 Uhr
Königstr. 46, 4790 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 28 19 62
(bundesweit) 1 94 45
Fax: 0 52 51 / 28 22 42

1.1 Brückenkurse

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife, die das Hauptstudium II wählen. Der Kurs ist **offen** für Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23. 9. 1981 umfassen die Brückenkurse – einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen – insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, daß Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten.

Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums – AVMZ – zu nutzen).

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS).

Die Brückenkurse **Mathematik** in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten. Eine Anmeldung zu den Kursen in Mathematik ist nicht erforderlich.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen in Deutsch und Englisch erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fachbereichen und im Brückenkursbüro bekanntgegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro (vgl. S. 51) und die Zentrale Studienberatung (vgl. S. 67).

2. Lehramtsstudiengänge

Die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen ist auf Schulstufen und nicht auf Schulformen, wie in den meisten anderen Bundesländern, bezogen. Das Gesetz entscheidet folgende Lehrämter:

(in Klammern die entsprechenden Bereiche des traditionellen Schulsystems)

Lehramt für Primarstufe
– für die Jahrgangsstufen 1–4 (Grundschule)

Lehramt für die Sekundarstufe I
– für die Jahrgangsstufen 5–10
(Hauptschule, Realschule, Jahrgangsstufen 5–10 des Gymnasiums)

Lehramt für die Sekundarstufe II
– für die Jahrgangsstufen 11–13
(Gymnasium und berufsbildende Schulen)

Lehramt für Sonderpädagogik
(dieses Lehramt kann an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn nicht studiert werden).

Der im Sinne des Stufenlehrerkonzepts durchgeführten Lehrerausbildung an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn liegt die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Zugangsvoraussetzung

- a) Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- b) Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife
(Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt nur zum Studium bestimmter im Zeugnis genannter Fächer. Inhaber der Fachhochschulreife können die fachgebundene Hochschulreife im Rahmen integrierter Studiengänge erwerben; nähere Informationen hierzu erteilt die Zentrale Studienberatungsstelle).

Fremdsprachenkenntnisse

Nach § 7 Abs. 4 LPO ist der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in bestimmten Fächern bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen.

Fach	Lehramt	Art der Fremdsprachenkenntnisse
Deutsch	S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Englisch	S I, S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Französisch	S I, S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache
Geschichte	S I S II	Englisch + Französisch Latein + Englisch + Französisch
Pädagogik	S II	2 Fremdsprachen
Philosophie	S II	Latein o. Griechisch + 1 weitere Fremdsprache
Ev. Religionslehre	S II	Griechisch + Latein oder Hebräisch (Griechisch entfällt bei Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung)
Kath. Religionslehre	S II	Latein und Griechisch (Griechisch entfällt bei Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung)
Spanisch	S II	Latein + 1 weitere Fremdsprache

Falls der Nachweis bei Studienbeginn nicht vorliegt, sollen die Fremdsprachenkenntnisse bis zum Beginn des Hauptstudiums erworben werden.

Als Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen in Latein gilt der Zusatz im Abiturzeugnis (Latinum). Das sog. „Kleine Latinum“ reicht als Nachweis jedoch nicht aus. Sofern die Kenntnisse in Latein, Griechisch oder Hebräisch nicht durch das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden, ist eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis abzulegen, für die die Prüfungsordnung des Kultusministers vom 02. April 1985 gilt. (GABL. NW. 5/1985, S. 287).

Für den Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse bietet die Hochschule entsprechende Kurse an.

A Lehramt für die Primarstufe

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 6 Semester zuzüglich 8 Monate Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums

Das Studium umfaßt:

- a) das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium
- b) das Studium des Fachs Deutsch
- c) das Studium des Fachs Mathematik
- d) das Studium eines der Fächer

Kunst)

Musik) Eignungsprüfung vor Studienbeginn

Sport)

Religionslehre

Textilgestaltung

bzw. der Lernbereiche:

Sachunterricht Gesellschaftslehre

Sachunterricht Naturwissenschaft/Technik

Von den ca. 120 Semesterwochenstunden Studienumfang entfallen ein Viertel auf Erziehungswissenschaften und drei Viertel auf die Fächer bzw. Lernbereiche. Dabei wird ein Fach (oder Lernbereich) als Schwerpunktfach mit etwa doppeltem Studienumfang studiert wie die übrigen Fächer. Lernbereiche können nur als Schwerpunktfach studiert werden.

II Studienabschluß

Das Studium schließt mit dem Ersten Staatsexamen ab.

Die Prüfung besteht aus:

- der **schriftlichen Hausarbeit**, die nach Wahl des Kandidaten im Schwerpunktfach oder in Erziehungswissenschaften anzufertigen ist.
- je einer Klausur in jedem der drei Fächer und in Erziehungswissenschaften
- einer mündlichen Prüfung in jedem der drei Fächer und in Erziehungswissenschaften.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Primarstufe erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

B Lehramt für die Sekundarstufe I

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 6 Semester zuzüglich 8 Monate Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums:

Das Studium umfaßt

- das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von ca. 30 Semesterwochenstunden und
- das Studium zweier Unterrichtsfächer im Umfang von je 45 Semesterwochenstunden.

Die an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn bestehenden Möglichkeiten der Fächerkombinationen sind der **Tabelle 1** zu entnehmen.

Tabelle 1

	Chemie	Deutsch	Englisch+	Französisch*	Geographie	Geschichte*	Hauswirtschaftswissenschaft	Kunst*	Mathematik	Musik*	Physik	Sport*	Textilgestaltung	Religionslehre, Ev.	Religionslehre, Kath.
Chemie		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Deutsch	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Englisch*	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Französisch*	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geographie	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geschichte*	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hauswirtschaftswissenschaft	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●
Kunst*	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●
Mathematik	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●
Musik*	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●
Physik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●
Sport*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●
Textilgestaltung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●
Religionslehre, Ev.	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		
Religionslehre, Kath.	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		

- = Kombination möglich
- * = Eignungsprüfung vor Studienbeginn
- + = Fremdsprachenkenntnisse

II Studienabschluß

Das Studium schließt mit dem Ersten Staatsexamen ab.

Die Prüfung besteht aus:

- der **schriftlichen Hausarbeit**, die der Kandidat nach Wahl in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im begründeten Ausnahmefall in Erziehungswissenschaft anfertigt,
- je einer Klausur in den beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaften,
- einer zusätzlichen Klausur zur Didaktik des Unterrichtsfaches, in dem die schriftliche Hausarbeit nicht angefertigt wurde,
- einer mündlichen Prüfung in den beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaften.

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

C Lehramt für Sekundarstufe II

I Studiendauer, Gliederung des Studiums

1. Regelstudienzeit: 8 Semester zuzüglich 12 Monate Prüfungszeit
2. Gliederung des Studiums

Das Studium umfaßt

- das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von ca. 32 Semesterwochenstunden und
- das Studium von zwei Unterrichtsfächern im Umfang von je 64 Semesterwochenstunden **oder**
- das Studium von zwei beruflichen Fachrichtungen im Umfang von 84 und 44 Semesterwochenstunden **oder**
- das Studium einer beruflichen Fachrichtung im Umfang von 84 Semesterwochenstunden und eines Unterrichtsfaches im Umfang von 64 Semesterwochenstunden.

Studenten einer beruflichen Fachrichtung müssen eine fachpraktische Ausbildung von 12 Monaten ableisten. Davon sind mindestens sechs Monate vor der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Der Abschluß der fachpraktischen Ausbildung ist im Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst nachzuweisen.

Eine einschlägige Berufsausbildung wird anerkannt.

Die an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn bestehenden Möglichkeiten der Fächerkombinationen sind **Tabelle 2** zu entnehmen.

Tabelle 2

	Unterrichtsfächer										berufliche Fachrichtungen								
	Chemie	Deutsch*	Englisch*	Französisch*	Geschichte*	Informatik	Kunst*	Mathematik	Musik* ¹	Pädagogik*	Philosophie*	Physik	Religionslehre*	Spanisch*	Sport*	Elektrotechnik	Maschinentechnik	Fertigungstechnik	Wirtschaftswissenschaft
Chemie		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		
Deutsch*	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●
Englisch*	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●
Französisch*	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●
Geschichte*	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●
Informatik	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●
Kunst*	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●
Mathematik	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●		●
Musik* ¹	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●		●
Pädagogik*	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●		●
Philosophie*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●		●
Physik	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●		●
Religionslehre*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●		●
Spanisch*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●		●
Sport*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●		●
Elektrotechnik	●	●	●					●				●	●		●				
Maschinentechnik	●	●	●					●				●	●		●			●	
Fertigungstechnik																	●		
Wirtschaftswissenschaft		●	●	●				●					●	●	●				

- = Kombination möglich
- * = Eignungsprüfung vor Studienbeginn
- + = Fremdsprachenkenntnisse

1 = Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend an der Musikhochschule in Detmold statt, die auch für die Eignungsprüfung zuständig ist.

II Studienabschluß

Das Studium schließt mit dem Ersten Staatsexamen für das Lehramt für die Sekundarstufe II ab.

Die Prüfung besteht aus:

- der schriftlichen Hausarbeit, die nach Wahl des Kandidaten in einem der beiden Fächer anzufertigen ist
- je zwei Klausuren in beiden Fächern und einer Klausur in Erziehungswissenschaften
- je einer mündlichen Prüfung in den beiden Fächern und in Erziehungswissenschaften.

Durch zusätzliche Prüfungsleistungen kann die Erste Staatsprüfung für die Sekundarstufe II und die Sekundarstufe I gleichzeitig abgelegt werden (Näheres regelt die Prüfungsordnung).

III Vorbereitungsdienst, Zweite Staatsprüfung

Die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erwirbt, wer nach Abschluß des Studiums den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II erfolgreich absolviert. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 24 Monate.

D Weitere Hinweise für alle Lehramtsstudenten

Inhalte und Ablauf des Studiums in Erziehungswissenschaft, den einzelnen Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und beruflichen Fachrichtungen werden in **Studienordnungen** festgelegt. Nähere Einzelheiten zur Ersten Staatsprüfung für Lehramter sind in der **Lehramtsprüfungsordnung** geregelt. Die Prüfungsordnung sowie die Studienordnungen sind bei der zentralen Studienberatung erhältlich.

Studenten, die **Ausbildungsförderung** nach dem BAföG erhalten, müssen bei einem Fachrichtungswechsel einen wichtigen Grund angeben und den Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes vornehmen. Ein **Stufenwechsel** gilt nur dann nicht als Fachrichtungswechsel im Sinne des BAföG-Gesetzes, sondern lediglich als Schwerpunktverlagerung, wenn die zuerst absolvierten Semester auf die neu gewählte Stufe voll angerechnet werden.

Über die Anrechnung von Studienleistungen entscheidet das Staatliche Prüfungsamt auf Vorschlag der Fachdozenten.

Weitere Auskünfte zum Lehramtsstudium erteilen die

Zentrale Studienberatungsstelle

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Zimmer ME 0.215

Tel.: 0 52 51/ 60 20 08

60 20 09

und das

Studentensekretariat

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Zimmer B 0.312

Tel.: 0 52 51/ 60 25 47

In fachspezifischen Fragen sind

die Fachberater der einzelnen Fächer

zuständig,

in Fragen, die die Lehramtsprüfung betreffen, das

**Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrer an Schulen**

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Raum N 2.301/304

Tel.: 0 52 51/ 60 24 28

60 24 29

3. Magisterstudiengänge

Der Magisterstudiengang führt in 9 Semestern zur Magisterprüfung (Magister Artium, M.A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Englische Sprachwissenschaft
- Romanistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Geschichte
- Geographie (mit der Studienrichtung „Tourismus“)
- Philosophie
- Informatik (nur Nebenfach)
- Medienwissenschaft (nur Nebenfach)
- Pädagogik (nur Nebenfach)

Weitere Informationen sind den entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen zu entnehmen.

4. Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen. Neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studenten an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn führt für Studenten der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaft (FB 5 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Physik (FB 6 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Landespflge (FB 7 - Höxter)
- Maschinentechnik II (FB 11 - Meschede)
- Maschinentechnik III (FB 12 - Soest)
- Chemie und Chemietechnik (FB 13 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Nachrichtentechnik (FB 15 - Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 - Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 - Paderborn, Hauptstudium I)

fakultativ Studiengänge mit einem Praxissemester durch.

Im Studiengang „Technischer Umweltschutz“ (FB 18 – Höxter) ist das Praxissemester obligatorisch; ebenso im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (FB'e 11/15 – Meschede)

Der Fachbereich Physik bietet das Praxissemester in der Regel zum Sommersemester an. In allen anderen Fachbereichen wird das Praxissemester während des Wintersemesters durchgeführt.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studenten zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluß des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studenten etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn“ – erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung, in den betreffenden Fachbereichen und in der Zentralverwaltung (Dezernat 2) – Auskunft.

Auskünfte über ‚Praxissemester‘ erteilen:

- 1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche
- 2) Die AG Praxissemester:
Vorsitzender
Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg (FB 16)
Tel.: (0 29 21) 18 36
stv. Vorsitzender
Prof. Dr. rer. nat. Meltzow (FB 17)
Tel.: (0 52 51) 60- 25 32 oder 60- 26 26
- 3) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel (ZV)
Tel.: (0 52 51) 60 - 25 65

5. Studium für Ältere

Die Universität - GH - Paderborn hat dieses Studium seit dem Wintersemester 91/92 eingeführt. Es eröffnet Menschen im mittleren und höheren Lebensalter die Möglichkeit zu einer qualifizierten persönlichen Weiterbildung durch die Teilnahme an den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Fachbereiche 1 bis 4. Die Zulassung zu diesem Studium erfolgt durch die Einschreibung als Gasthörer gemäß § 89 Abs. 6 WissHG und ist nicht an einen bestimmten Schulabschluß (wie das Abitur oder ähnliches) gebunden. Über Inhalt, Struktur und Umfang des Studiums entscheiden die älteren Studierenden selber, wobei sie jedoch die Hilfe der in den einzelnen Fächern zur Verfügung stehenden Fachberater/innen in Anspruch nehmen können und sollten. Dieses Studium führt nicht zu einem der regulären Abschlüsse der Universität (z. B. Magister, Diplom etc.). Es kann bei Teilnahme an den Lehrveranstaltungen über mehrere Semester hin jedoch ein Teilnahmezertifikat erworben werden.

Ansprechpartner für das Studium für Ältere sind der Hochschulbeauftragte Herr Prof. Dr. Christian Heichert (Raum H 6.126, Tel. 0 52 51 / 60 - 29 38), Sprechstunde während des Wintersemesters 93/94 an jedem 2. und 4. Freitag jedes Semestermonats von 11 bis 12 Uhr, und Herr M.A. Ernst Mandel vom Planungsdezernat der Universität (Raum B 2.341, Tel. 0 52 51 / 60 - 25 65), erreichbar am Montag und Dienstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

* auch als Studiengang mit einem zusätzlichen Semester (Praxissemester) eingerichtet bzw. in Vorbereitung.
** Einschreibung nur an der Musikhochschule Detmold.